



Dezernat IV/Kommunales Integrationszentrum

03.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Gunsthövel

Telefon: 492-7085

Gunsthoewel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Europa.Brücke.Münster plus - Zuschussantrag der Bischof-Hermann-Stiftung

Beratungsfolge

05.05.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Bericht Arbeitsförderung	
17.05.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
18.05.2022	Hauptausschuss	Bericht
18.05.2022	Rat	Bericht

Bericht:

Die Bischof-Hermann-Stiftung hat am 18.06.2021 mit der Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 2021-00140 einen Zuschuss für die Förderung des Projektes Europa.Brücke.Münster plus vom 01.07. bis 31.12.2022 in Höhe von 139.072 € beantragt.

Insbesondere wurde dargestellt, dass

- die derzeitige Förderung eines Anteils in Höhe von 85% durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) am 30.06.2022 endet
- eine Anschlussfinanzierung über ein neues Bundesprogramm angestrebt wird, für das das Fördervolumen noch nicht bekannt und eine Antragstellung noch nicht möglich ist
- ein städtischer Zuschuss die Weiterführung des Projekts über den 30.06.2022 hinaus sichern soll.

Die Verwaltung hatte für die Beratung des Haushalts 2022 mitgeteilt, dass keine Mittel zur Verfügung stehen. Der Antrag wurde nicht aufgegriffen.

Mit Schreiben vom 07.04.2022 (Eingang 11.04.2022) hat die Bischof-Hermann-Stiftung erneut Mittel zur Zwischenfinanzierung des Projektes beantragt (s. Anlage). Die weitere Förderung des Projektes über eine Neuauflage des EHAP sei nach dem aktuellen Zeitplan frühestens ab dem 4. Quartal 2022 möglich. Voraussetzung dafür sei eine erfolgreiche Interessenbekundung (bis Mai 2022) sowie eine Antragstellung (bis Mitte August 2022) und entsprechende Bewilligung.

Beantragt wird ein Zuschuss zur Schließung der Förderlücke ab 01.07. bis längstens 31.12.2022. Der Finanzbedarf für diesen Zeitraum wird erneut mit 139.072 € beziffert.

Die Bischof-Hermann-Stiftung bezieht sich in ihrem Antrag auf die in der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 30.11.2021 dokumentierte Protokollerklärung, die im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 abgegeben wurde:

*Frau Winkel gab für die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, Volt folgende Protokollerklärung zu dem Antrag der Bischof-Hermann-Stiftung, Europabrücke (Nr. 4) ab:
„Das Projekt Europabrücke wird noch bis zum 30.06.2022 aus EU-Mitteln gefördert. Ein Antrag auf weitere Förderung durch die EU kann und soll sobald wie möglich gestellt werden. Sollte ein entsprechender Antrag abgelehnt werden, verpflichten wir uns, gemeinsam unterjährig die Finanzierung bis zum 31.12.2022 sicherzustellen“.*

Mit dieser Berichtsvorlage gibt die Verwaltung dem Rat den Antrag der Bischof-Hermann-Stiftung zur Kenntnis. Auch nach aktuellem Stand stehen im Haushalt 2022 keine Mittel für das Projekt zur Verfügung.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1 (Antrag der Bischof-Hermann-Stiftung vom 07.04.2022)